

Merkblatt für die Vergabe von Sachkostenzuschüssen für den Hochschullehrer-Nachwuchs

Das Förderprogramm wendet sich gleichermaßen an weibliche und männliche Bewerber. Aus Gründen der Lesbarkeit wird nur eine Form verwendet.

Als einen Beitrag zur Verbesserung der Forschungsmöglichkeiten des Hochschullehrer-Nachwuchses kann der Fonds der Chemischen Industrie auf Antrag Sachkostenzuschüsse gewähren.

Dotation

-) bis zu € 10.000,- für den Hochschullehrer-Nachwuchs (mit Ausnahme von Liebig-Stipendiaten während der Laufzeit ihres Stipendiums)

Voraussetzungen

-) hervorragende Studienleistungen und wissenschaftliche Qualifikation
-) Promotion (bzw. gleichwertige Leistung)
-) Durchführung einer chemisch orientierten Forschungsarbeit
-) hauptamtliche Tätigkeit an Hochschulen oder außeruniversitären, nichtindustriellen Forschungsinstituten der Bundesrepublik Deutschland
-) Antragstellung: bis spätestens 6 Jahre nach Abschluss der Promotion

Für Antragsteller von Sachkostenzuschüssen gilt, dass sie die 6-Jahresfrist nach der Promotion voll ausschöpfen und weiterhin Anträge stellen können – auch wenn die Habilitation formal bereits abgeschlossen ist.

Antragsunterlagen in Papierform

-) ausgefüllter Personalfragebogen
-) tabellarischer Lebenslauf
-) Zeugnisse zu Hochschulabschlüssen (Bachelor/Master/Diplom) und zur Promotion (mit Einzelnoten)
-) kurze Programmskizze der geplanten bzw. laufenden Forschungsarbeiten (max. 2 - 3 Seiten)
-) Liste der bisherigen Publikationen/Sonderdrucke aktueller Forschungsergebnisse
-) kurze Begründung für den Antrag auf einen Sachkostenzuschuss mit Angabe über Verwendung der Mittel (max. 1 - 2 Seiten)

Folgeanträge können jeweils frühestens 1 Jahr nach der letzten Bewilligung gestellt werden, wenn neue wissenschaftliche Ergebnisse veröffentlicht wurden.

Verwendung

Der Sachkostenzuschuss kann nur zur Finanzierung von Geräten, Fachliteratur, Chemikalien, chemischem Verbrauchsmaterial, chemiebezogener Software und Hardware sowie für Reisen des Antragstellers zu wissenschaftlichen Tagungen eingesetzt werden. Zur Erstellung einer Homepage kann ein angemessener Betrag genutzt werden (bis max. € 500,-).

Die Sachkostenzuschüsse sind zeitnah zu verwenden. Fördermittel, die drei Jahre nach Bewilligung nicht abgerufen wurden, verfallen und werden aus dem Förderkonto abgebucht.

Thomas Wessel
Vorsitzender des Kuratoriums

Dr. Gerd Romanowski
Geschäftsführer

Fonds der Chemischen Industrie - Mainzer Landstraße 55 - 60329 Frankfurt – hoehl@vci.de

Datenschutzbestimmungen des Fonds der Chemischen Industrie

Beantragung von Fördermitteln oder einer Preisverleihung des Fonds der Chemischen Industrie im Verband der Chemischen Industrie e.V.

Mit Übermittlung von personenbezogenen Daten im Rahmen der Beantragung von Fördermitteln oder einer Preisverleihung des Fonds der Chemischen Industrie im Verband der Chemischen Industrie e.V. willigen Sie darin ein, dass die von Ihnen angegebenen Daten von uns elektronisch verarbeitet und gespeichert werden. Dies geschieht zu dem Zweck der organisatorischen Abwicklung Ihres Förderantrags/des Preisvergabeverfahrens und für die Kommunikation zu Veranstaltungen des Fonds der Chemischen Industrie und der Stiftung Stipendien Fonds. Sie willigen weiterhin darin ein, dass Ihr Name im Rahmen von Pressemitteilungen zur Fördermittelvergabe/Preisverleihung veröffentlicht wird. Die Speicherung Ihrer Daten erfolgt bis auf einen von Ihnen uns gegenüber erklärten Widerruf. Sofern wir durch gesetzliche Vorschriften zur Aufbewahrung verpflichtet sind, erfolgt die Löschung Ihrer Daten nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist. Im Rahmen des Bewilligungsverfahrens für Fördermittel werden Ihre Daten an Dritte (Gutachter) zum Zwecke der Abwicklung Ihres Förderantrags weitergegeben.

Unsere gesamten Datenschutzbestimmungen finden Sie unter:

<https://www.vci.de/fonds/datenschutz/datenschutzbestimmungen.jsp>